

A13 für alle - Was passiert mit A13-Posteninhabern?

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 4. Mai 2025 17:07

Nochmal man kann für A13 für alle sein (bin ich schon aus familiären Gründen) und trotzdem die historischen Prozesse beschreiben, die zu dem Unterschied geführt haben.

Es liegt meiner Meinung nach kein Verstoß gegen das Abstandsgebot vor, weil s.o.

Zu sagen, es liegt kein Verstoß gegen das Abstandsgebot vor, heißt ja nicht das ich gegen eine Angleichung des Stellenkegels bin. Da drückt der Schuh. Es müssen an allen Schulformen ähnlich oder gleich viel Beförderungsstellen geschaffen werden.

Das hat aber nix mit dem Abstandsgebot zu tun.